

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Haushalte 2006/2007**

Die Haushalte 2006 und 2007 fallen in den Zeitraum der Bremer Klage auf weitere Sanierungszahlungen durch den Bund vor dem Bundesverfassungsgericht. Entscheidend für den Erfolg der Klage wird sein, ob eine finanzielle Perspektive für unser Bundesland aufgezeigt werden kann. Die zentrale Frage lautet: Wie kann künftig ein Staatshaushalt mit wenigstens gleichbleibender Schuldenlast erreicht werden? Grundlage für die Antwort ist eine ehrliche Bestandsaufnahme, ein vollständiger Überblick über alle Finanzprobleme und ein striktes Einhalten der gesetzlichen Vorgaben. Um die Zukunft zu gestalten, müssen wir die Fehler der Vergangenheit kennen und aus ihnen lernen.

Die vorgelegten Haushalte entsprechen nicht der Vorgabe der Landesverfassung (Artikel 131 a), nach der Kredite nur bis zur Höhe der tatsächlichen Investitionen aufgenommen werden dürfen und Ausnahmen nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig sind. Die zur Herstellung der Verfassungskonformität notwendige Betrachtung aller Ausgaben auf ihre bundes- oder landesverfassungsrechtliche Begründung oder hinsichtlich anderer unabweisbarer Gründe für die Geldausgabe erfolgt in vielen Fällen allenfalls formal und genügt nicht den verfassungsrechtlichen Erfordernissen.

Durch die z. T. beliebige Aufteilung der Finanzierung von Investitionsvorhaben und Projekten auf den Kernhaushalt (und hier auf Grundinvestitionsprogramm und Anschlussinvestitionsprogramm), auf Sondervermögen und auf den Bremer Kapitaldienstfonds ist eine völlige Unübersichtlichkeit entstanden. Dies war das eindeutige Ergebnis der bisherigen Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses. Die Veranschlagungs- und Finanzierungspraxis entspricht nicht den Grundsätzen von Klarheit, Wahrheit und Einheitlichkeit des Haushalts.

Sämtliche Investitionsvorhaben müssen im Haushalt dargestellt werden, um eine Prioritätensetzung zu ermöglichen. Dabei sind die Vorhaben jeweils dem zuständigen Ressort zuzuordnen.

Der Senat ignoriert mit seinem Vorgehen auch die Auflagen, die dem Land Berlin vom Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin gemacht wurden. Das Urteil vom 31. Oktober 2003 fordert ein „schlüssiges Sanierungskonzept“. Davon kann in Bremen keine Rede sein. Der Senat kommt in keiner Weise seiner Verpflichtung nach, ein schlüssiges Sanierungskonzept vorzulegen. Das ursprünglich bis 2004 befristete Investitionssonderprogramm wird fortgeführt, als wäre nichts geschehen, das Anschlussinvestitionsprogramm (AIP) besteht zu einem Großteil aus der Abfinanzierung begonnener Maßnahmen und der angekündigte überarbeitete Hochschulgesamtplan liegt nicht vor.

Der Senat legt dem Parlament unter Verstoß gegen die §§ 49, 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) keine mittelfristige Finanzplanung vor, aus der ersichtlich ist, welche Entwicklungslinien die Bremer Politik in den nächsten Jahren nehmen soll. Dies ist aber notwendig, um den harten Sparkurs der nächsten Jahre rechtzeitig so anzugehen, dass Strukturveränderungen wenigstens einen Teil der Haushaltskürzungen erbringen können.

Der Haushalt entspricht überdies nicht den Vorgaben des Artikels 132 Landesverfassung, wonach das Haushaltsgesetz „die Grundlage für die Verwaltung aller Ein-

nahmen und Ausgaben“ bildet. Die Finanzierung von Investitionen über den Bremer Kapitaldienstfonds, Vorfinanzierungen außerhalb des Haushalts und die massive Vergabe des operativen Geschäfts des Staats an nicht dem Haushaltsrecht unterworfenen staatliche Gesellschaften in privater Rechtsform (beispielsweise die BIG oder die GBI) machen eine Gesamtbetrachtung der Staatstätigkeit in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 unmöglich.

Vor diesem Hintergrund ist das Parlament nicht in der Lage, seine verfassungsmäßigen Rechte wahrzunehmen. Eine bessere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an größeren Finanzentscheidungen (durch Finanzreferenden) wäre ein wichtiger Baustein für eine zukunftsweisende Finanzpolitik und würde die Akzeptanz für notwendige Einschnitte erhöhen.

Der Senat trägt überdies in seinen Haushaltsentwürfen den Herausforderungen der nächsten Jahre nicht ausreichend Rechnung. Eine Sparpolitik, die einseitig bei den Angeboten für die Bürgerinnen und Bürger kürzt, während in anderen Bereichen Einzelinteressen bedient werden (z. B. Hotelförderung), beschädigt die Bereitschaft, gemeinsam für Bremens Selbständigkeit zu streiten.

Die Finanz- und Haushaltspolitik der großen Koalition gefährdet die Zukunft des Bundeslandes Bremen. Sie zeigt keine Perspektiven auf und setzt sich über bestehendes Recht hinweg.

Die Zukunft für Bremen liegt neben einer konsequenten und gerechten Sparpolitik in einem Schwerpunkt bei der Ausstattung der Bereiche Bildung und Wissenschaft. Aus allem Staatshandeln muss eine klare Orientierung hin zu einer besseren Ausbildung von Kindern und Jugendlichen sichtbar werden. Lebendige Städte mit einem interessanten, vielfältigen kulturellen Angebot und der Erhalt wertvoller Grünflächen sind wichtige Standortfaktoren, die in Zukunft dazu beitragen, Einwohnerinnen und Einwohner zu halten und neue zu gewinnen.

Die Wirtschaftsförderung muss ihre einseitige Orientierung auf Gewerbeflächen und Großbetriebe zugunsten einer kleinteiligeren Förderung verändern, die stärker auf Existenzgründung und Dienstleistung setzt. Dazu gehören auch der Bereich Gesundheitswirtschaft und Angebote im Sinne seniorengerechter Städte.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

- I. Die Bürgerschaft (Landtag) weist die vorgelegten Haushaltsentwürfe für die Freie Hansestadt Bremen und für die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) zurück und fordert den Senat auf, bis Ende August 2006 der Bürgerschaft (Landtag) und der Stadtbürgerschaft überarbeitete Entwürfe, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, zuzuleiten.

Dabei sollen insbesondere folgende Veränderungen vorgenommen werden:

1. Vollständige Integration des AIP in das bestehende Grundinvestitionsprogramm, um eine Gesamtbetrachtung der Investitionstätigkeit zu ermöglichen.
2. Keine weitere eigene Kreditaufnahme der Sondervermögen, stattdessen Zuweisungen aller konsumtiven und investiven Mittel aus dem Haushalt, um eine versteckte Kreditaufnahme zu verhindern – perspektivisch Auflösen der Sondervermögen (Ausnahmen: Hafen und Fischereihafen) und Übernahme in den Kernhaushalt.
3. Verzicht auf weitere Vorbelastungen zukünftiger Haushalte, also weder Finanzierung über den Kapitaldienstfonds noch Streckung von Abfinanzierungen, noch außerhaushaltsmäßige Vorfinanzierungen (Ausnahmen nur bei generationenübergreifenden Großprojekten mit hohem Investitionsvolumen).
4. Einschränkung der weitgehenden Deckungsfähigkeiten im Haushalt, um Haushaltsgesetzgeber und Öffentlichkeit einen Überblick über die Staatstätigkeit zu ermöglichen.
5. Überarbeitung der Stellenpläne und Anpassung an den tatsächlichen Stand.
6. Bewertung sämtlicher Ausgaben des Staates nach Artikel 131 a Bremer Landesverfassung und zwar dem Grunde und der Höhe nach. Auch bereits beschlossene Projekte müssen auf den Prüfstand.

7. Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung, um den Ressorts realistische Planungen zu ermöglichen. Hier sollen insbesondere die aus der demographischen Entwicklung zu erwartenden Entlastungen und Belastungen berücksichtigt werden. Die mittelfristige Finanzplanung soll sich am Finanzrahmen orientieren, der dem Verfassungsgericht zugeleitet wurde. Eine Ausweitung der Investitionstätigkeit wird ausgeschlossen.
8. Aufnahme aller bekannten absehbaren finanziellen Belastungen in die Finanzplanung, wie beispielsweise die Kosten des Jade-Weser-Ports und die Investitionen für die Krankenhäuser.
9. Veröffentlichung sämtlicher Verbindlichkeiten Bremens als Übersicht, um eine Grundlage für etwaige Verhandlungen über einen bundesweiten Schuldenfonds zu schaffen.
10. Senkung der Kreditaufnahme entsprechend der positiven Steuerprognose vom Mai 2006.

Wegen der daraus folgenden längeren haushaltslosen Zeit wird der Haushaltsausschuss ermächtigt, Zuwendungsempfängern mit Wirtschaftsplänen im Bedarfsfall auch über die geltende Ein-Vierzehntel-Regelung hinaus Mittel im Rahmen der Planungen freizugeben.

- II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zusammen mit dem Haushalt inhaltliche Vorschläge für ein einheitliches Bremer Sanierungskonzept vorzulegen, das weiche Standortfaktoren wie Bildung, Ökologie und Kultur ebenso berücksichtigt wie die Entwicklung der Universität und Hochschulen, der bremischen Häfen und die Wirtschaftsentwicklung. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu legen.

Im Bereich Hafeninvestitionen soll ein transparentes Bild der bremischen Leistungen erstellt werden, das es Bremen ermöglicht, über besondere Bundeshilfen zu verhandeln.

- III. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Investitionsausgaben Bremens deutlich zu senken. Angesichts der bundesweiten Diskussion über Bremens Eigenständigkeit und den fiskalisch nicht erfolgreichen Sanierungsweg ist eine weitere weit überdurchschnittliche Investitionstätigkeit nicht vertretbar.

- IV. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, unter Zuhilfenahme des Benchmarkings konkrete Vorschläge für weitere Einsparungen in den Haushalten zu machen. Ausschließlich quotale Kürzungen verhindern ein politisches Abwägen und einen Diskurs in unserem Bundesland über notwendige Ausgaben, Einsparmöglichkeiten und deren Grenzen.

- V. Im Einzelnen sollen die Haushalte 2006 und 2007 folgende Umsteuerungen enthalten:

Mehr Bildung und Wissenschaft

- Bessere Bildung und Erziehung in den Kindergärten durch mehr qualifizierte Zweitkräfte und eine stärkere Sprachförderung ab dem 3. Lebensjahr;
- Umschichtung von Mitteln aus dem Bereich Sekundarstufe II in den Bereich Grundschule und Förderzentren;
- Stärkung der Schulautonomie;
- Einführung von zwei weiteren Ganztagschulen pro Jahr (1,2 Mio. € p. a.);
- Umbauprogramm für Universität und Hochschulen mit dem Ziel, verantwortbare Kostenreduzierungen über verbesserte Kooperationen zu erzielen. Auf der Basis eines neu erarbeiteten Hochschulgesamtplans ist den Hochschulen Planungssicherheit zu gewährleisten. Sparquoten, die nur kurzfristig ungeplantes Ausbluten von Studiengängen zur Folge haben, lehnen wir ab;
- Hochschulen und Universität werden verpflichtet, die Qualität der Lehre zu verbessern und das mit einer veröffentlichten regelmäßigen Evaluation zu belegen.

Bürgerrechte, Bürgerbeteiligung und Stadtkultur stärken

- Beiräte- und WIN-Mittel werden auf der Grundlage des bewilligten Haushalts 2005 ungekürzt garantiert;
- die Volkshochschule erhält einen Fünf-Jahres-Vertrag, darin werden die Mittel für die Jahre 2006 und 2007 auf dem Niveau von 2005 garantiert;
- im Bereich der Justizvollzugsanstalt gilt Vorrang für Rechtmäßigkeit des Vollzugs, Gebäudesanierung statt Innenzaun und Erhöhung der Mauer;
- Bereitstellen von Mitteln für eine seniorenrechtliche Stadt. Modellprojekte wie wohnortnahe Infrastruktur, Verbesserung der Kurzzeitpflege und die Verbesserung der ambulanten Pflege sollen befristet gefördert werden;
- Sicherung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit auf dem Stand des beschlossenen Haushalts 2005;
- Bereitstellen von Mitteln für Gesundheitskonferenzen;
- Sicherung des Substanzerhalts des Überseemuseums;
- Abschluss eines Fünf-Jahres-Kontraktes mit dem Theater, um eine gesicherte Theaterfinanzierung zu ermöglichen;
- Entwicklung eines Konzepts für den Anbau der Kunsthalle, das auf starkem privatem Engagement beruht;
- zur Entwicklung neuer Konzepte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll über den Verteilungsschlüssel des Anpassungskonzepts jedem Beirat ein Innovationstopf zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem können neue Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit angestoßen werden.

Nachhaltige Stadt- und Wirtschaftspolitik fördern

- Stärkere Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern durch Aufstockung des Starthilfefonds;
- Anpassung der Fördereinrichtungen und Programme auf die Bedürfnisse von Mittel-, Klein- und Kleinstunternehmen;
- Konzentration auf Technologiecluster, bei denen der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und der Bremer Wirtschaft im Vordergrund steht;
- Investitionen in energiesparende Maßnahmen in öffentlichen Gebäuden;
- Bereitstellen der notwendigen Investitionsmittel für den Neubau des Krankenhauses St.-Jürgen-Straße im Rahmen der Investitionsplanung des Landes; Umnutzung des freiwerdenden Geländes als Chance für die Stadtentwicklung.

Auf dem Weg zur Haushaltssanierung

- Nutzung der Verhandlungsoption mit der Gewerkschaft ver.di, um befristet einheitlich im Land und in den Stadtgemeinden Abweichungen vom Tarifvertrag zu erzielen. Dabei sollen eine soziale Staffelung und die Sicherung der hohen Bremer Ausbildungsquote – neben dem Beitrag zur Haushaltssanierung – wichtige Ziele sein;
- Schließung der Neubürgeragentur, die bestehenden Bürger-Service-Center übernehmen die Aufgabe (Einsparung in 2007: 540.000 €);
- Auflösung der Verkehrsmanagementzentrale (575.000 € in 2007);
- Verkleinerung des Landesamts für Verfassungsschutz und Umschichtung der frei werdenden Mittel je hälftig zur Polizei Bremen und zur Haushaltssanierung;
- Integration der bislang kommunalen Polizei Bremerhaven in die Landespolizei Bremen. Effizienzgewinne durch Vermeidung von Doppelstrukturen;
- Fusion der Bremer und der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer;
- Streichung der Mittel für den Abriss von Kleingartenhäuschen („Bereinigung der Kleingärten“) (2006: 590.000 €; 2007: 580.000 €);

- keine öffentliche Förderung von Hotelbauten;
- Verfassungsänderung mit dem Ziel einer Einschränkung der Lernmittelfreiheit für Familien mit ausreichendem Einkommen;
- Schließung der Bremer Aufbau-Bank und Übertragung der Aufgaben an Dritte; Bürgschaften des Landes Bremen für Risikokapital werden in diesem Rahmen selbstverständlich weiterhin übernommen (110 Mio. € im Jahr 2007);
- Streichung der Zuschüsse für die Rennbahn (400.000 € in 2007);
- Verzicht auf den Ausbau der Schwachhauser Heerstraße und des Concordia-Tunnels (Einsparung 5,5 Mio. €);
- Verzicht auf den Ausbau der Bundesstraße 74 (Einsparung von Planungsmitteln 400.000 € und 250.000 € in 2006 und 2007).

Jan Köhler,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen